

# Leitfaden für die Erstellung einer Baustellenordnung

Eine Praxishilfe der Offensive Gutes Bauen



Die **Offensive Gutes Bauen** ist ein eigenständiges Netzwerk unter dem Dach der **Initiative Neue Qualität der Arbeit** des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS). Die Offensive Gutes Bauen will gemeinsam mit allen Partnern das Bewusstsein für qualitätsorientiertes und wirtschaftliches Bauen fördern und die Arbeitsbedingungen der am Bau beschäftigten Menschen verbessern.

Die Instrumente und Qualitätsstandards der Offensive Gutes Bauen werden vor Ort von regionalen und fachlichen Netzwerken umgesetzt.

**[www.offensive-gutes-bauen.de](http://www.offensive-gutes-bauen.de)**

Die Baustellenordnung ist ein Informationsmittel des Bauherrn. Sie macht wichtige Regelungen und Informationen einem breiten Adressatenkreis auf der Baustelle zugänglich. Unternehmen und deren Beschäftigte, Lieferanten, Baustellenbesucher und weitere Beteiligte können kompakt über die Regelungen zum Verhalten und zur Zusammenarbeit auf der Baustelle informiert werden.

Der **Leitfaden für die Erstellung einer Baustellenordnung** unterstützt die Ersteller von Baustellenordnungen beim Erarbeiten baustellenbezogener Lösungen. Für die jeweilige Baustelle können mit Hilfe des Leitfadens die relevanten Themen zusammengestellt und geeignete Regelungen geplant und abgestimmt werden.

Dieser Leitfaden wurde im Plenum der Offensive Gutes Bauen als nationaler Qualitätsstandard verabschiedet und konkretisiert die Praxishilfen Gutes Bauen: Der Check für Bauherren und KOMKO-bauen.



# Inhalt

<b>Leitfaden für die Erstellung einer Baustellenordnung</b>	
<b>Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>Hinweise zur Anwendung des Leitfadens</b>	<b>5</b>
<b>1 Allgemeine Informationen</b>	<b>6</b>
<b>2 Notfallmanagement</b>	<b>8</b>
<b>3 Allgemeine Regelungen sowie Vorgaben des Bauherrn</b>	<b>10</b>
<b>4 Verkehrswege auf der Baustelle</b>	<b>15</b>
<b>5 Anschlüsse und Verteilungen</b> , z. B. für Energie, Wasser, Schmutzwasser, Niederschlagswasser, Telekommunikation	<b>17</b>
<b>6 Arbeitsmittel</b> , durch deren Einsatz Beschäftigte mehrerer Unternehmen gefährdet werden können	<b>19</b>
<b>7 Gemeinsam genutzte Schutzeinrichtungen gegen Absturz</b>	<b>22</b>
<b>Offensive Gutes Bauen</b>	<b>23</b>
<b>Qualität, Zusammenarbeit und Kommunikation auf Baustellen gezielt gestalten</b>	<b>24</b>
<b>Die Instrumente im Überblick</b>	<b>26</b>
<b>Impressum</b>	<b>28</b>

Im „Leitfaden für die Erstellung einer Baustellenordnung“ wird auf eine geschlechtsneutrale Schreibweise geachtet. Wo dieses nicht möglich ist, wird zugunsten der besseren Lesbarkeit das ursprüngliche grammatische Geschlecht als Klassifizierung von Wörtern (männlich, weiblich, sächlich und andere) verwendet. Es wird hier ausdrücklich darauf hingewiesen, dass damit auch jeweils das andere Geschlecht angesprochen ist.

An aerial photograph showing a construction site. A large yellow tower crane is positioned vertically in the center. To the right, a multi-story building is under construction, with its concrete frame and some exterior walls visible. The site is surrounded by green trees and residential buildings in the background. A red triangular graphic element is overlaid in the bottom-left corner, containing white text.

**Leitfaden für die  
Erstellung einer  
Baustellenordnung**

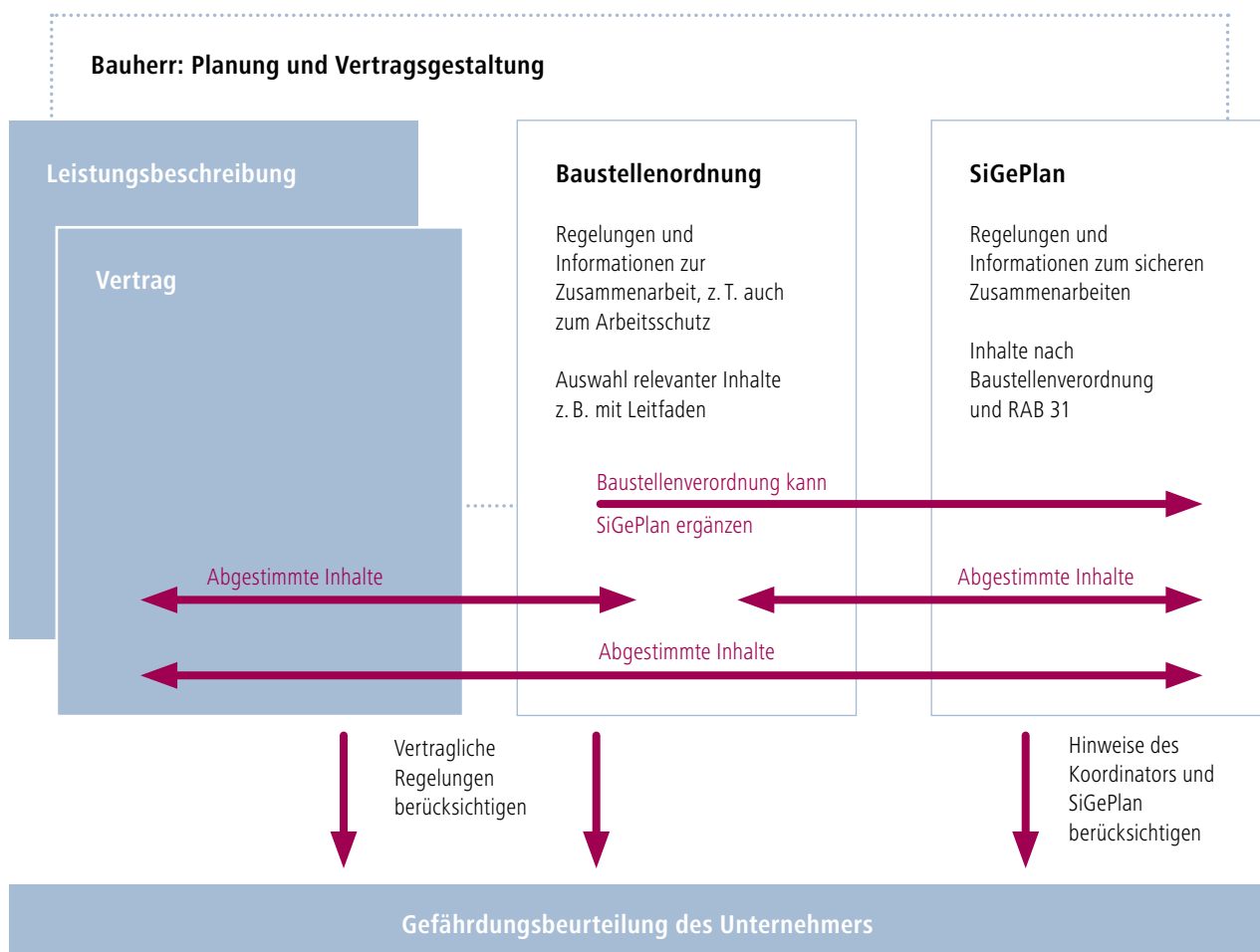
# Einleitung

Die Baustellenordnung dient der Verbesserung der Arbeitsabläufe und der Sicherheit auf Baustellen. Der Bauherr definiert darin klar seine allgemeinen Anforderungen an das Verhalten und die Zusammenarbeit aller Firmen auf der Baustelle. In kompakter Form informiert die Baustellenordnung Unternehmen und deren Beschäftigte, Lieferanten, Baustellenbesucher, kurz: alle Beteiligten über die Baustellenorganisation und legt unmissverständlich Verantwortung und Zuständigkeiten fest. Wichtige baustellenspezifische Regelungen und Informationen aus den Planungen, Leistungsbeschreibungen und Verträgen können in diesem Medium zusammengefasst und einem breiten Adressatenkreis auf der Baustelle zugänglich gemacht werden.

Durch den Aushang der Baustellenordnung auf der Baustelle und ihre Nutzung bei Baustelleneinweisungen können wichtige Informationen und Regelungen den Beteiligten auf der Baustelle bekannt und damit besser umsetzbar gemacht werden.

Die Baustellenordnung unterstützt die Kommunikation, Koordination und Zusammenarbeit auf der Baustelle. Sie kann auch einen Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan nach Baustellenverordnung (SiGePlan) ergänzen, aber nicht ersetzen. Entsprechend gekennzeichnete, koordinationsrelevante Punkte einer Baustellenordnung können Teil eines SiGePlans sein.

## Zusammenhänge zwischen Baustellenordnung, SiGePlan, vertraglichen Regelungen und Gefährdungsbeurteilung



Eine Baustellenordnung enthält beispielsweise Regelungen und Informationen zu den Themen Umweltschutz, Arbeitsschutz, Verkehrssicherung, Koordination und Zusammenarbeit, Maßnahmen zur Ersten Hilfe, Transport- und Lagermöglichkeiten, weiterlaufende Nutzungen, z. B. beim Bauen im Bestand und betriebliche Tätigkeiten auf dem Baustellengelände.

Dieser Leitfaden für das Erstellen von Baustellenordnungen benennt im Baustellenalltag entstehende Praxisprobleme und bewährte Lösungsansätze innerhalb dieser Themenbereiche. Verweise auf weiterführende Handlungshilfen, z. B. Materialien der Offensive Gutes Bauen ([www.offensive-gutes-bauen.de](http://www.offensive-gutes-bauen.de)), ermöglichen eine tiefgründige Bearbeitung.

Der Leitfaden unterstützt die Ersteller von Baustellenordnungen beim Erarbeiten baustellenbezogener Lösungen. Für die jeweilige Baustelle können mit Hilfe des Leitfadens die relevanten Themen zusammengestellt und geeignete Regelungen geplant und

abgestimmt werden. Damit die getroffenen Regelungen für alle Beteiligten Verbindlichkeit erlangen und auf der Baustelle berücksichtigt werden, sollten diese Regelungen auch in den Leistungsbeschreibungen und Verträgen entsprechend verankert werden. Zusammen mit der schrittweisen Erarbeitung von Lösungen in den Planungen und der schrittweisen Festlegung und Konkretisierung von Beteiligten und Verantwortlichkeiten mit Leistungsbeschreibungen, Beauftragungen und vertraglichen Regelungen lässt sich auch die Baustellenordnung weiter ergänzen und fortschreiben und bleibt damit als Informationsquelle für die Beteiligten aktuell. Mit einer wiederholten Bearbeitung des Leitfadens kann dazu auch der dem jeweiligen Projektstand entsprechende Handlungsbedarf, wie noch erforderliche Planungen und Abstimmungen, ermittelt werden.



# Hinweise zur Anwendung des Leitfadens

Ist das Thema für das Bauvorhaben relevant? Welche Regelung sollte getroffen werden?

## ► Unterthema

### Praxisproblem

Hier wird dargestellt, welche Probleme sich im Baustellenalltag zu dem jeweiligen Unterthema ergeben können und warum es sinnvoll sein kann, zu diesem Unterthema Regeln für die Baustelle aufzustellen.

Für das zu bearbeitende Bauvorhaben ist zunächst zu prüfen, ob das Unterthema für eine Baustellenordnung relevant ist.

Danach ist zu prüfen, ob Handlungsbedarf besteht und wenn ja, wie dringend dieser ist. Mit einer wiederholten Bearbeitung wird der Handlungsbedarf entsprechend dem aktuellen Projektstand deutlich. Handlungsbedarf können z. B. offene Abstimmungen innerhalb der Projektbeteiligten, erforderliche Planungen oder ein erforderliches Formulieren von Texten sein.

### Lösungsvorschläge – Was Sie tun können

Hier werden Lösungen benannt, die sich bereits in der Praxis bewährt haben. Passende Lösungen können für das zu bearbeitende Bauvorhaben übernommen und weiter konkretisiert werden. Neben diesen Lösungsvorschlägen können natürlich eigene Lösungen entwickelt werden.

### Hinweise

Zu einigen Unterthemen werden zusätzliche erläuternde Hinweise gegeben.

nicht relevant



Zurzeit  
kein Handlungsbedarf

Handlungsbedarf

Dringender  
Handlungsbedarf

### Notizen

im Bauvertrag regeln

Koordinierungshinweis  
gemäß SiGePlan

# 1 Allgemeine Informationen

## Ziel

Mit den allgemeinen Informationen erhalten die am Bau Beteiligten einen Überblick über die Baustelle. Mithilfe von Informationen über die anderen am Bau Beteiligten wird die gemeinsame Kommunikation und Kooperation unterstützt.



Ist das Thema für das Bauvorhaben relevant? Welche Regelung sollte getroffen werden?

## ► Geltungsbereich der Baustellenordnung

### Praxisproblem

Die räumliche Abgrenzung der Baustelle ist in der Baustellenordnung nicht klar erkennbar beschrieben, z. B. bei größeren Baustellen, bei mehreren Bauabschnitten oder bei gleichzeitigen Baumaßnahmen.

Der Zeitpunkt, ab dem die Baustellenordnung anzuwenden ist, ist in der Baustellenordnung nicht klar erkennbar beschrieben, z. B. ob die Baustellenordnung bereits für vorbereitende Arbeiten oder erst ab Fertigstellung der Baustelleneinrichtung gilt.

### Lösungsvorschläge – Was Sie tun können

- Festlegen des örtlichen und zeitlichen Geltungsbereichs der Baustellenordnung
- eindeutige Bezeichnung von Bauvorhaben und Bauabschnitten
- Verweis auf Lageplan oder Erstellen eines Übersichtsplans mit dem gekennzeichneten Geltungsbereich
- Abstimmen mit Bauablaufplanung/Terminplanung
- Hervorheben von Bauphasen mit besonderen Anforderungen

Zurzeit kein Handlungsbedarf

Handlungsbedarf

Dringender Handlungsbedarf

im Bauvertrag regeln

Koordinierungshinweis gemäß SiGePlan

## ► Adressatenkreis der Baustellenordnung

### Praxisproblem

Der Adressatenkreis ist in der Baustellenordnung nicht klar erkennbar beschrieben, z. B. ob auch Nachunternehmer, Lieferanten und Besucher mit zum Adressatenkreis der Baustellenordnung gehören und welche Zugangsvoraussetzungen jeweils bestehen.

### Lösungsvorschläge – Was Sie tun können

- Festlegen des Personenkreises, der Zugang zur Baustelle hat
- Nachunternehmer, Lieferanten und Besucher in den Geltungsbereich der Baustellenordnung aufnehmen
- ggf. Meldepflichten und Vorbehalt einer Erlaubnis als Zugangsvoraussetzung zur Baustelle formulieren
- Adressatenkreise mit Zugangsvoraussetzungen für Baustelle verbinden, z. B. Einweisungen, Ausgabe von Baustellenausweisen

Zurzeit kein Handlungsbedarf

Handlungsbedarf

Dringender Handlungsbedarf

im Bauvertrag regeln

Koordinierungshinweis gemäß SiGePlan



## Allgemeine Informationen

Ist das Thema für das Bauvorhaben relevant? Welche Regelung sollte getroffen werden?

### ► Projektorganisation und Kommunikation

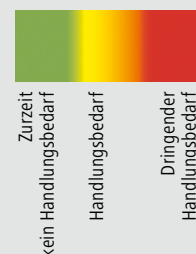
#### Praxisproblem

Die Kommunikation der am Bau Beteiligten wird erschwert durch einen fehlenden Überblick zu den am Bau Beteiligten, fehlende Informationen und fehlende Klarheit zu Verantwortlichkeiten und Weisungsbefugnissen auf Auftraggeberseite.

Unklare Kommunikationswege, z. B. bei technischen Problemen, erschweren eine schnelle und zielgerichtete Kommunikation.

#### Lösungsvorschläge – Was Sie tun können

- ▶ Darstellen der Projektorganisation mit Organigramm, jeweils einen Ansprechpartner und Kontaktdaten zuordnen
- ▶ Liste aller am Bau Beteiligten mit Adressen und Rufnummern sowie Aufgaben und Befugnissen erstellen
- ▶ auch Ansprechpartner bei den Versorgungsträgern (z. B. Energie, Wasser, Abwasser, technische Gase) berücksichtigen
- ▶ auf eine für die Kommunikation innerhalb des Bauvorhabens zu nutzende Projektplattform hinweisen



- im Bauvertrag regeln
- Koordinierungshinweis gemäß SiGePlan

### ► Informationsbereitstellung zur Koordination bei gewerkübergreifenden Gefährdungen

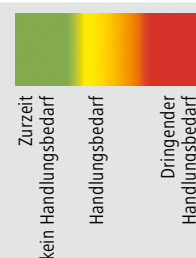
#### Praxisproblem

Ein sicheres Arbeiten auf der Baustelle wird erschwert, wenn Informationen und Maßnahmen zu gewerkübergreifenden Gefährdungen im SiGePlan nicht aktuell oder nicht vollständig sind.

#### Lösungsvorschläge – Was Sie tun können

Für ein sicheres Arbeiten auf der Baustelle muss der Austausch relevanter Informationen und Unterlagen der Auftragnehmer mit dem Koordinator zur Aktualisierung des SiGePlans und untereinander gestaltet werden.

- ▶ Regelungen zur Weitergabe von relevanten Informationen der Auftragnehmer an den Koordinator für eine Aktualisierung des SiGePlans treffen, z. B. bei
  - alternativen Lösungen der Auftragnehmer, die von den Hinweisen des Koordinators oder des SiGePlans abweichen
  - Arbeiten nach Anhang II BaustellV
  - Abbrucharbeiten, Montagearbeiten, Arbeiten mit Gefahrstoffen
- ▶ Regelungen zur Informationsweitergabe des Koordinators an die Auftragnehmer treffen, z. B.
  - bei Anpassung des SiGePlans der Planungsphase an die vorgesehenen Arbeitsverfahren und Arbeitsmittel nach Vergabe der Bauarbeiten
  - bei Aktualisierungen des SiGePlans während der Ausführung
  - für die Unterweisung der auf der Baustelle tätigen Beschäftigten oder Einweisung von Nachunternehmern in die spezifischen Gefährdungen und Regelungen der Baustelle
- ▶ Regelungen zu Beratungen und Begehungen treffen, z. B. zum gegenseitigen Informationsaustausch mit dem Koordinator



- im Bauvertrag regeln
- Koordinierungshinweis gemäß SiGePlan

#### Hinweis

Neben dem Informationsaustausch mit dem Koordinator nach Baustellenverordnung bestehen weitere Koordinationspflichten der Auftragnehmer untereinander.

# 2 Notfallmanagement

## Ziel

Mit den Informationen zum Notfallmanagement erhalten die am Bau Beteiligten einen Überblick über die dazu übergeordnet getroffenen Vereinbarungen und festgelegten Maßnahmen.



Ist das Thema für das Bauvorhaben relevant? Welche Regelung sollte getroffen werden?

## ► Alarmierung und Kommunikation bei Notfällen

### Praxisproblem

Fehlende Organisation und fehlende Informationen zu Meldemöglichkeiten und Alarmierung behindern Notrufe und notwendige Rettungs- und Evakuierungsmaßnahmen.

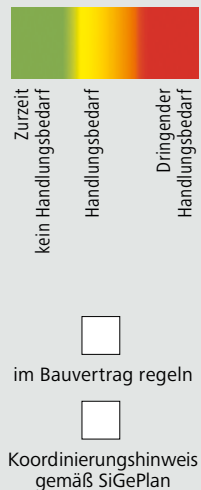
### Lösungsvorschläge – Was Sie tun können

Eine bedarfsgerechte Alarmierung und Kommunikation bei Notfällen wird unterstützt, wenn sie bauherrenseitig organisiert bzw. koordiniert wird.

- Verweis auf Aushang mit Notfallnummern (z. B. Notruf, Rettungsdienste, Rettungsleitstelle, Krankenhaus, Durchgangs-/Unfallärzte) und
- Verweis auf ggf. vorhandene spezielle Meldeeinrichtungen (z. B. Notfalltelefone oder Funkmelder)
- Hinweis auf An- und Abmeldepflichten beim Betreten und Verlassen der Baustelle oder eines Baustellenbereichs
- Hinweis auf etwaige Gebäudealarme, Beschreiben der Signaltöne, Vorgabe der Verhaltensweise
- Beschreiben der Meldepflichten nach einem Notfallereignis

### Hinweis

Bei nicht sichergestelltem Mobilfunkempfang kann es notwendig werden, zusätzliche Meldeeinrichtungen (z. B. über Festnetztelefone oder Funkmelder) installieren zu lassen.



## ► Erste Hilfe

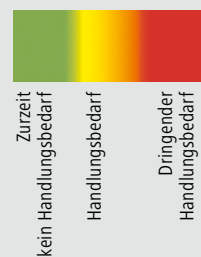
### Praxisproblem

Fehlende Organisation, Koordination und Informationen zur Ersten Hilfe behindern oder erschweren eine wirksame Erste Hilfe.

Fehlende Berücksichtigung von Flucht- und Rettungsmaßnahmen bei der Planung der Baustelleneinrichtung erschwert im Notfall Rettungs- und Evakuierungsmaßnahmen

### Lösungsvorschläge – Was Sie tun können

Eine bedarfsgerechte Erste Hilfe wird unterstützt, wenn sie bauherrenseitig organisiert bzw. koordiniert wird.



## Notfallmanagement

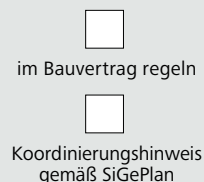
### Ist das Thema für das Bauvorhaben relevant? Welche Regelung sollte getroffen werden?

- ▶ sofern zentral organisiert: Benennen von Ersthelfern und Sanitätern mit Angaben zur Erreichbarkeit, z. B. Telefonnummer, Ort, Anwesenheitszeiten
- ▶ Hinweis auf einen oder mehrere ggf. auf der Baustelle tätigen Betriebs-sanitäter (Rettungsassistenten) mit Angaben zur Erreichbarkeit, z. B. Telefonnummer, Ort, Anwesenheitszeiten
- ▶ Hinweis auf Sanitätseinrichtungen auf der Baustelle, z. B. Angaben zu auf der Baustelle vorhandenen Sanitätscontainern, Erste-Hilfe-Räumen und Rettungsmitteln (z. B. kranzbare Trage, Rettungsgeschirr)
- ▶ Beschreiben der Orte, an denen z. B. Erste-Hilfe-Kästen, Feuerlöscher und Meldeeinrichtungen bereit gestellt werden
- ▶ Festlegen und Beschreiben von Anfahrts- und Rettungswegen bis an die bauliche Anlage sowie von Lotsenpunkten
- ▶ Festlegen und Beschreiben von Sammelplätzen
- ▶ Hinweis auf Flucht- und Rettungswegführung, Verweis auf Flucht- und Rettungsplan (sofern erforderlich)

#### Hinweise

Die Organisation der Ersten Hilfe und damit auch die Bereitstellung von Erste-Hilfe-Material sowie die Benennung von Ersthelfern liegen im Verantwortungsbereich jedes einzelnen Arbeitgebers. Bei einem Lotsenpunkt handelt es sich um die Stelle, die nach einem Notruf von den Rettungskräften angefahren wird, und wo ortskundige Beschäftigte („Lotsen“) den schnellstmöglichen Weg zur Unglücksstelle aufzeigen.

Bei Sammelplätzen handelt es sich um die Orte, wohin sich die auf der Baustelle Beschäftigten im Alarmierungs-/Räumungsfall begeben müssen.



### ▶ Schutz vor Bränden und Explosionen

#### Praxisproblem

Fehlende oder nicht konsequent umgesetzte Maßnahmen zum Schutz vor Bränden. Isolierte Maßnahmen der einzelnen Auftragnehmer für deren Arbeitsplätze und fehlendes Verantwortungsbewusstsein für den Brandschutz in gemeinsam benutzten Bereichen der Baustelle. Fehlende Information und Sensibilisierung für das sichere Verhalten in explosionsgefährdeten Bereichen.

#### Lösungsvorschläge – Was Sie tun können

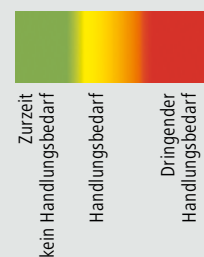
Zusätzlich zur Verpflichtung jedes Auftragnehmers, den Schutz vor Bränden bei der Ausführung seiner Arbeiten zu gewährleisten, können konkrete Vorgaben seitens des Bauherrn die Wirksamkeit des Schutzes vor Bränden auf einer Baustelle deutlich erhöhen.

Wenn sich auf Baustellen explosionsgefährdete Bereiche befinden, müssen dazu allen Beschäftigten konkrete Hinweise zu Verhaltensweisen gegeben werden.

- ▶ Beschreiben, wie Brände vermieden werden sollen und wie sich Personen im Brandfall zu verhalten haben
- ▶ Hinweis auf bauseits bereitgestellte Feuerlöscher (z. B. im Bereich der Baucontainer, der Lagerplätze oder in Treppenhäusern)
- ▶ Festlegen und Beschreiben von Maßnahmen zum Schutz vor Bränden bei Arbeiten mit erhöhter Brandgefahr (z. B. schweißtechnische Arbeiten in brandgefährdeten Bereichen, Freigabeverfahren) sowie zum Schutz vor Explosionen, z. B. Zutrittsverbot für unbefugte Personen zu gekennzeichneten explosionsgefährdeten Bereichen
- ▶ Hinweis auf Brandschutzordnung für die Baustelle (alternativ für die genannten Punkte)

#### Hinweis

Bei einem Freigabe-Verfahren handelt es sich in der Regel um die Verpflichtung zur Anmeldung von Arbeiten mit erhöhter Brandgefahr, für die dann von festzulegender verantwortlicher Stelle konkrete Angaben zum vorbeugenden Schutz vor Bränden gemacht werden.



# 3 Allgemeine Regelungen sowie Vorgaben des Bauherren

## Ziel

Alle Beteiligten sollen über die allgemeinen Anforderungen des Bauherrn an die Durchführung der Arbeiten, z. B. über zu berücksichtigende Nutzungen im Umfeld des Bauvorhabens oder über Auflagen, informiert werden. Klare Rahmenbedingungen unterstützen einen störungsfreien Bauablauf. Der Bauherr hat ein Interesse an einem positiven äußeren Erscheinungsbild. Von der Baustelle dürfen keine Gefahren für die am Bau Beteiligten, für Dritte und die Umwelt ausgehen. Die Baustelle soll nicht „in die Schlagzeilen“ geraten, z. B. durch Schadensfälle oder Verdacht auf Schwarzarbeit.



Ist das Thema für das Bauvorhaben relevant? Welche Regelung sollte getroffen werden?

## ► Baustellenbetriebszeit

### Praxisproblem

Beschränkungen für die Ausführungszeiten für Bauarbeiten, z. B. aufgrund von Lärmschutz für Anwohner, Anforderungen der Baustellenlogistik oder andere Randbedingungen, werden nicht berücksichtigt oder zu spät erkannt.

### Lösungsvorschläge – Was Sie tun können

- ▶ regelmäßige werktägliche Betriebszeit für die Baustelle festlegen
- ▶ Regelungen zum Arbeiten an Sonn- und Feiertagen für die Baustelle treffen
- ▶ Regelungen für Ausnahmen von der werktäglichen Baustellenbetriebszeit, z. B. Information, Erlaubnis, treffen
- ▶ Verbinden mit Zugangskontrolle zur Baustelle

Zurzeit  
kein Handlungsbedarf

Handlungsbedarf

Dringender  
Handlungsbedarf

im Bauvertrag regeln

Koordinierungshinweis  
gemäß SiGePlan

## ► Zeiten für An- und Abtransporte

### Praxisproblem

Zeitliche Beschränkungen für Baustellentransporte, z. B. aufgrund externer Anforderungen oder Anforderungen des Baustellenbetriebs, werden bei An- und Abtransporten nicht berücksichtigt oder zu spät erkannt.

Ein kontrollierter Materialzufluss sowie Übersichtlichkeit und Zusammenarbeit auf der Baustelle werden durch nicht abgestimmte An- und Abtransporte erschwert.

### Lösungsvorschläge – Was Sie tun können

- ▶ zeitliche Vorgaben für An- und Abtransporte treffen
- ▶ Verweis auf Logistikkonzept

Zurzeit  
kein Handlungsbedarf

Handlungsbedarf

Dringender  
Handlungsbedarf

im Bauvertrag regeln

Koordinierungshinweis  
gemäß SiGePlan

## Allgemeine Regelungen sowie Vorgaben des Bauherren

Ist das Thema für das Bauvorhaben relevant? Welche Regelung sollte getroffen werden?

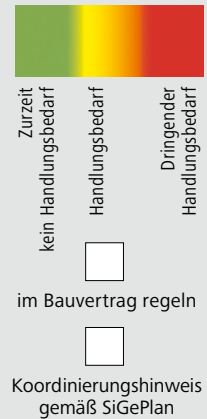
### ► Nachunternehmer, Weitervergabe von Aufträgen

#### Praxisproblem

Risiken durch Weitervergabe von Arbeiten, z. B. wegen des fehlenden Überblicks für die bauherrenseitige Bauleitung und den Koordinator, wegen fehlender Informationen bei Nachunternehmern zur fachgerechten und sicheren Baudurchführung oder aufgrund gegenseitiger Gefährdung durch unzureichende Koordination mit Nachunternehmern.

#### Lösungsvorschläge – Was Sie tun können

- ▶ Festlegen von Informationspflichten seitens der Auftragnehmer gegenüber ihren jeweiligen Nachunternehmern, z. B. zu den Regelungen der Baustellenordnung
- ▶ Festlegen von Informationspflichten seitens der Auftragnehmer bei Beauftragung von Nachunternehmern gegenüber Bauherr, Bauleitung und Koordinator
- ▶ Einbeziehen der Nachunternehmer in den Adressatenkreis der Baustellenordnung



### ► Besucher, baustellenfremde Personen

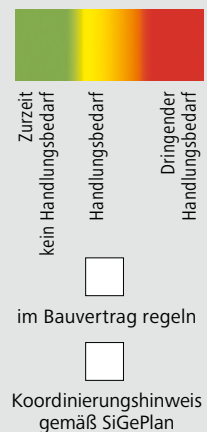
#### Praxisproblem

Risiken durch ein unkontrolliertes bzw. unbeaufsichtigtes Betreten der Baustelle durch baustellenfremde Personen. Dadurch können Verkehrssicherungspflichten verletzt werden sowie Haftungsrisiken und Gefährdung von Dritten und Besuchern bestehen.

#### Lösungsvorschläge – Was Sie tun können

Für Bauleitung und Koordinator soll der Überblick über anwesende Personen ermöglicht werden.

- ▶ Regelungen zum Zutritt von Besuchern und anderen baustellenfremden Personen zur Baustelle, z. B. Anmeldung, Genehmigung, Erfassung, Ausstattung mit PSA, Begleitperson, Besucherausweis, treffen
- ▶ Regelungen zu Foto- und Filmaufnahmen treffen
- ▶ Einrichten einer Zugangskontrolle



### ► Benutzungspflicht von persönlicher Schutzausrüstung (PSA)

#### Praxisproblem

Uneinheitliche Schutzniveaus durch nicht abgestimmte jeweilige betriebliche Festlegungen. Akzeptanzprobleme bei der Benutzung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) auf der Baustelle.

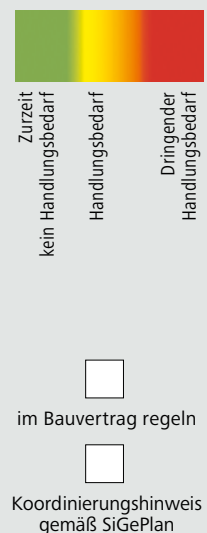
#### Lösungsvorschläge – Was Sie tun können

Das Schaffen klarer Verhältnisse und das Erreichen eines einheitlichen Schutzniveaus durch Festlegung einer allgemeinen Benutzungspflicht von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) auf der gesamten Baustelle aufgrund bestehender Gefährdungen der Baustelle sind sinnvoll.

- ▶ Festlegungen zu einer allgemeinen PSA-Benutzungspflicht, z. B. für Sicherheitsschuhe, Schutzhelm, Warnweste, Warnkleidung, Schutzbrille, treffen
- ▶ Festlegungen zum räumlichen und zeitlichen Geltungsbereich der Tragepflicht und zum betroffenen Personenkreis treffen
- ▶ Festlegungen zu bauherrenseitigen Konsequenzen bei Nichtbeachtung der Tragepflicht treffen

Hinweis:

Im Einzelfall können auch Gefährdungen durch die Benutzung von PSA entstehen, z. B. beim Tragen von Warnwesten bei Schweißarbeiten.



## Allgemeine Regelungen sowie Vorgaben des Bauherren

Ist das Thema für das Bauvorhaben relevant? Welche Regelung sollte getroffen werden?

### ► Ordnung und Sauberkeit


#### Praxisproblem

Verschmutzungen, Behinderungen, Sachbeschädigungen und Gefährdungen, z. B. Stolpergefahren durch nicht ausreichende Ordnung und Sauberkeit.

#### Lösungsvorschläge – Was Sie tun können

Ein positiver Gesamteindruck der Baustelle unterstützt die Bauarbeiten.

- Regelungen zur Umsetzung von Ordnung und Sauberkeit treffen
- Verweis auf Konzept für Abfallerfassung und -entsorgung
- Festlegungen zu bauherrenseitigen Konsequenzen bei Nichtbeachtung treffen



Zurzeit  
kein Handlungsbedarf

Handlungsbedarf

Dringender  
Handlungsbedarf

im Bauvertrag regeln

Koordinierungshinweis  
gemäß SiGePlan

### ► Sanitäreinrichtungen, Pausenräume


#### Praxisproblem

Verschmutzungen und mangelhafte hygienische Zustände durch eine nicht bedarfsgerechte Bereitstellung und nicht geordnete Nutzung von Toiletten und Waschräumen, Umkleieräumen, Pausenräumen, Unterkünften und Verpflegungsmöglichkeiten.  
Unproduktive Zeiten durch lange Wege zu Sanitäreinrichtungen und Pausenräumen.

#### Lösungsvorschläge – Was Sie tun können

Eine bedarfsgerechte Bereitstellung und geordnete Nutzung von Toiletten und Waschräumen, Umkleieräumen, Pausenräumen, Unterkünften und Verpflegungsmöglichkeiten wird erreicht, wenn sie bauherrenseitig organisiert bzw. koordiniert werden.

- Festlegungen zu Sanitäreinrichtungen und Regelungen zur Benutzung treffen
- Hinweis auf gemeinsam zu nutzende Einrichtungen
- Organisation des Betriebes, z. B. regelmäßige Reinigung



Zurzeit  
kein Handlungsbedarf

Handlungsbedarf

Dringender  
Handlungsbedarf

im Bauvertrag regeln

Koordinierungshinweis  
gemäß SiGePlan

### ► Rauchverbot, Verbot von Alkohol und andere Rauschmitteln


#### Praxisproblem

Auslösen von Bränden oder Explosionen durch Rauchen bei entsprechender Gefährdung.  
Verschmutzung der Baustelle und der baulichen Anlage, Beeinträchtigung der Qualität der Bauleistung durch Rauchen.  
Die Sicherheit auf der Baustelle wird durch den Genuss von Rauschmitteln beeinträchtigt.

#### Lösungsvorschläge – Was Sie tun können

Generelle Verbote schaffen klare Verhältnisse.

- Festlegen eines generellen Rauchverbots auf der gesamten Baustelle oder von Bereichen für Rauchverbote, Festlegen von Raucherzonen,
- Verbieten des Genusses von Alkohol und anderen Rauschmitteln,
- Festlegungen zu bauherrenseitigen Konsequenzen bei Nichtbeachtung treffen, dabei Fürsorgepflichten beachten



Zurzeit  
kein Handlungsbedarf

Handlungsbedarf

Dringender  
Handlungsbedarf

im Bauvertrag regeln

Koordinierungshinweis  
gemäß SiGePlan

## Allgemeine Regelungen sowie Vorgaben des Bauherren

Ist das Thema für das Bauvorhaben relevant? Welche Regelung sollte getroffen werden?

### ► Gefährdungen aus baulichen Anlagen und der Umgebung der Baustelle

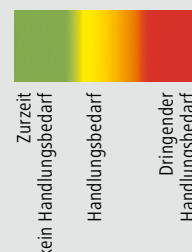
#### Praxisproblem

Gefährdungen für die Bauarbeiten aus der Umgebung der Baustelle und von vorhandenen baulichen Anlagen werden nicht berücksichtigt oder zu spät erkannt, z. B. Gefährdungen durch:

- ▶ elektrische Freileitungen
- ▶ Elektro-, Gas- o. a. Medienleitungen (auch erdverlegt)
- ▶ Brand- und Explosionsgefahr aus dem betrieblichen Umfeld
- ▶ Gewässer (Ertrinken)
- ▶ durch Arbeiten im Bereich des Werkverkehrs oder des öffentlichen Verkehrs
- ▶ angrenzende bauliche Anlagen
- ▶ eingeschränkte Belastbarkeit von bestehenden Bauteilen (Absturz- oder Durchsturzgefahr)
- ▶ fehlende Stabilität bestehender Bauteile (Umsturzgefahr)
- ▶ herabfallende Gegenstände von bestehenden baulichen Anlagen
- ▶ Kontamination von Boden und Bauteilen

#### Lösungsvorschläge – Was Sie tun können

- ▶ Verweis auf Maßnahmen aus Schadstoffgutachten sowie Arbeits- und Sicherheitspläne
- ▶ Verweis auf Bestandspläne, z. B. zu erdverlegten Leitungen, Freileitungen, mit Hinweis auf Beschränkungen
- ▶ Benennen der brand- und explosionsgefährdeten Bereiche
- ▶ Hinweis auf Gewässer und Gefährdungen durch Hochwasser oder Gezeiten (Ebbe und Flut)
- ▶ Angaben zur Standsicherheit oder Tragfähigkeit angrenzender baulicher Anlagen oder den von ihnen ausgehenden möglichen Gefahren
- ▶ Verweis auf geltende Sicherheitsbestimmungen des Bauherrn und öffentlich-rechtlicher Art sowie festgelegte Maßnahmen



im Bauvertrag regeln

Koordinierungshinweis  
gemäß SiGePlan

### ► Beschränkende Einflüsse aus der Umgebung der Baustelle

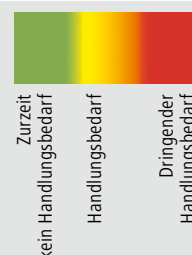
#### Praxisproblem

Einflüsse aus der Umgebung der Baustelle, die den Baustellenbetrieb beschränken, werden nicht berücksichtigt oder zu spät erkannt, z. B.

- ▶ Werksverkehr und andere betriebliche Tätigkeiten
- ▶ Rücksichtnahme auf Anwohner oder Gewerbetreibende beim Bauen im Bestand
- ▶ zeitliche Beschränkung der Baustellenzufahrt und Beschränkungen zulässiger Emissionen (z. B. Lärm, Vibrationen, Staub) durch Nutzungen in der Umgebung, z. B. Krankenhäusern, Kurkliniken oder Wohngebiete.

#### Lösungsvorschläge – Was Sie tun können

- ▶ Verweis auf einschränkende Auflagen, Regelungen, Maßnahmen
- ▶ Festlegungen zu bauherrnseitigen Konsequenzen bei Nichtbeachtung treffen



im Bauvertrag regeln

Koordinierungshinweis  
gemäß SiGePlan

## Allgemeine Regelungen sowie Vorgaben des Bauherren

Ist das Thema für das Bauvorhaben relevant? Welche Regelung sollte getroffen werden?

### ► Verkehrssicherungspflichten gegenüber Dritten

#### Praxisproblem

Gefährdungen des öffentlichen Fahrzeugverkehrs oder von Passanten in der Umgebung der Baustelle, z. B. durch

- ▶ Verschmutzung öffentlicher Straßen und Wege
- ▶ ein- und ausfahrende Fahrzeuge
- ▶ Blockieren von Flucht- und Rettungswegen durch Lagern von Material oder Abfällen sowie durch parkende Fahrzeuge
- ▶ herabfallende Gegenstände
- ▶ ungesicherte Baustellen, z. B. nicht abgesperrte Gräben bei Leitungsarbeiten
- ▶ Schwenkbereiche von Kranen und Baggern im öffentlichen Verkehrsraum

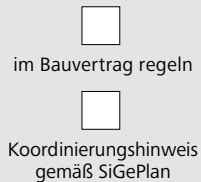
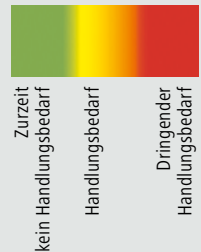
#### Lösungsvorschläge – Was Sie tun können

Regelungen und Maßnahmen zum Schutz von Dritten treffen, z. B.

- ▶ Reinigungsmaßnahmen zum Schutz des öffentlichen Bereichs
- ▶ ausreichende Park- und Lagerflächen
- ▶ Schutzmaßnahmen gegen herabfallende Gegenstände
- ▶ Sicherungsmaßnahmen zum Schutz des öffentlichen Fahrzeugverkehrs oder von Passanten
- ▶ Schutzmaßnahmen gegen unbefugten Zutritt, z. B. durch spielende Kinder

#### Hinweis

Regelungen, die nur einen oder wenige Auftragnehmer betreffen, sollen vorrangig vertraglich geregelt werden und nicht in Form einer Baustellenordnung





# 4 Verkehrswege auf der Baustelle

## Ziel

Die Verkehrswege auf der Baustelle müssen einen geordneten, leistungsfähigen und sicheren Verkehr und Materialtransport ermöglichen, damit Personen, Fahrzeuge, Maschinen und Material gut und sicher an ihr jeweiliges Ziel gelangen.



Ist das Thema für das Bauvorhaben relevant? Welche Regelung sollte getroffen werden?

## ► Baustellenzufahrt und -abfahrt

### Praxisproblem

Beschränkungen und Anforderungen der Baustellenzufahrt und -abfahrt werden nicht berücksichtigt oder zu spät erkannt, z. B.

- ▶ Zufahrtsbeschränkungen (z. B. Abmessungen, Gewicht)
- ▶ Erforderlichen Querungen öffentlicher Verkehrswege, z. B. Fußwege

### Lösungsvorschläge – Was Sie tun können

- ▶ Weitergabe von Informationen an die am Bau Beteiligten
- ▶ Beschreiben bestehender Beschränkungen für die Baustellenzufahrt und -abfahrt
- ▶ Hinweis auf Verkehrssicherungsmaßnahmen
- ▶ Verweis auf Logistikkonzept



Zurzeit  
kein Handlungsbedarf  
Handlungsbedarf  
Dringender  
Handlungsbedarf

im Bauvertrag regeln  
  
Koordinierungshinweis  
gemäß SiGePlan

## ► Verkehrswege für Fahrzeuge

### Praxisproblem

Gefährdungen und Behinderungen im Baustellenbetrieb, z. B.

- ▶ fehlende Orientierung auf der Baustelle
- ▶ fehlende oder unklare Verkehrsregelungen auf der Baustelle
- ▶ Blockieren von Verkehrswegen durch Nutzung als Lagerflächen, ungeplante und unnötige Transportvorgänge und Zwischenlagerungen
- ▶ Gefährdungen, z. B. durch Rückwärtsfahren oder gemeinsam genutzte Verkehrswege für Fahrzeuge und Fußgänger

### Lösungsvorschläge – Was Sie tun können

Eine bedarfsgerechte Bereitstellung und geordnete Nutzung von Verkehrswegen wird erreicht, wenn sie bauherrnseitig organisiert bzw. koordiniert wird.



Zurzeit  
kein Handlungsbedarf  
Handlungsbedarf  
Dringender  
Handlungsbedarf

im Bauvertrag regeln  
  
Koordinierungshinweis  
gemäß SiGePlan

## Verkehrswege auf der Baustelle

Ist das Thema für das Bauvorhaben relevant? Welche Regelung sollte getroffen werden?

- ▶ Verkehrsregelungen, z. B. zulässige Höchstgeschwindigkeit, Einbahnstraßenregelung, treffen
- ▶ Regelungen zum Rückwärtsfahren und zu Wendemöglichkeiten treffen
- ▶ Verweis auf Logistikkonzept, z. B. Anlieferungszonen und Lagerflächen
- ▶ Hinweis auf Nutzungsbeschränkungen
- ▶ Hinweis auf Parkmöglichkeiten

### Hinweise

Verkehrswege für Fahrzeuge und Personen möglichst trennen.

## ▶ Verkehrswege für Personen

### Praxisproblem

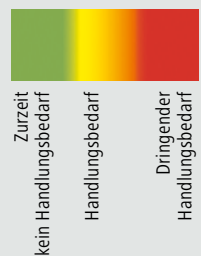
Gefährdungen und Behinderungen im Baustellenbetrieb, z. B.

- ▶ Verschmutzungen, Unebenheiten, Stolperstellen, unzureichende Rutschsicherheit, Beeinträchtigungen durch Witterungseinflüsse
- ▶ Absturzgefahr, Durchsturzgefahr
- ▶ Gefährdungen durch Fahrzeugverkehr
- ▶ fehlende Orientierung auf Baustelle
- ▶ unzureichende Beleuchtung
- ▶ Gefährdungen durch herabfallende Gegenstände, z. B. an Gerüsten durch eine nicht bedarfsgerechte Bereitstellung und nicht geordnete Nutzung von Verkehrswegen

### Lösungsvorschläge – Was Sie tun können

Eine bedarfsgerechte Bereitstellung und geordnete Nutzung von Verkehrswegen wird erreicht, wenn sie bauherrenseitig organisiert bzw. koordiniert wird.

- ▶ Verkehrswege für Fahrzeuge und Personen trennen,
- ▶ gleichzeitige Nutzung regeln, Sicherheitsabstände zum Fahrzeugverkehr festlegen
- ▶ Flucht- und Rettungswege festlegen und kennzeichnen
- ▶ Regelungen zum Winterdienst treffen
- ▶ Hinweis auf bauherrenseitige Allgemeinbeleuchtung
- ▶ Festlegungen zu Absturzsicherungen und Schutzmaßnahmen gegen herabfallende Gegenstände treffen



im Bauvertrag regeln

Koordinierungshinweis  
gemäß SiGePlan

# 5 Anschlüsse und Verteilungen

z. B. für Energie, Wasser, Schmutzwasser, Niederschlagswasser, Abfallsammlung- und -entsorgung

## Ziel

Weitergabe von Informationen zu Anschlüssen und Ausstattungen, Auskunft geben, welche Anschlusspunkte zur Verfügung stehen und wie die Verteilung bis zur Verwendungsstelle erfolgt.



Ist das Thema für das Bauvorhaben relevant? Welche Regelung sollte getroffen werden?

## ► Baustromversorgung

### Praxisproblem

Fehlverhalten und Probleme im Baustellenbetrieb, z. B. durch:

- ▶ Verwendung von ungeeignetem bzw. unzulässigem Installationsmaterial
- ▶ unsachgemäße Installation
- ▶ ungeeignete Anschlusspunkte
- ▶ Gefährdung der Leitungen durch Beschädigungen
- ▶ Gefährdungen durch elektrischen Strom, Sachschäden
- ▶ Sturzgefahren durch ungeordnete elektrische Leitungen

### Lösungsvorschläge – Was Sie tun können

Eine bedarfsgerechte Bereitstellung und geordnete Nutzung zur Baustromversorgung wird erreicht, wenn sie bauherrenseitig organisiert bzw. koordiniert wird.

- ▶ Baustromversorgung, Leitungstrassen, Anschlusspunkte und Unterverteilungsanlagen beschreiben
- ▶ Anschlussmöglichkeiten und Anschlusswerte benennen
- ▶ Schutz vor Beschädigungen, Kennzeichnen von Leitungen und Leitungstrassen



Zurzeit  
kein Handlungsbedarf

Handlungsbedarf

Dringender  
Handlungsbedarf

im Bauvertrag regeln

Koordinierungshinweis  
gemäß SiGePlan

## ► Wasserversorgung

### Praxisproblem

Gefährdung der Leitungen durch Beschädigungen und Sachschäden durch unkontrolliert auslaufendes Wasser.

### Lösungsvorschläge – Was Sie tun können

In der Regel ist das Bereitstellen von Bauwasser, Trinkwasser sowie von Wasser für Sanitäreinrichtungen erforderlich. Gegebenenfalls ist eine netzunabhängige Wasserversorgung erforderlich, z. B. mit Tankwagen.

- ▶ Entnahmestellen beschreiben
- ▶ Anschlussmöglichkeiten und Anschlusswerte benennen
- ▶ Schutz vor Beschädigungen, Kennzeichnen von Leitungen



Zurzeit  
kein Handlungsbedarf

Handlungsbedarf

Dringender  
Handlungsbedarf

## Anschlüsse und Verteilungen

Ist das Thema für das Bauvorhaben relevant? Welche Regelung sollte getroffen werden?

### ► Entsorgung von Schmutzwasser und Ableitung von Niederschlagswasser

#### Praxisproblem

Hygienische und umweltrechtliche Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Gefährdung der Leitungen durch Beschädigungen und Sachschäden wegen unkontrolliert ablaufendem oder stauendem Wasser sowie Geruchsbelästigungen.

Gegebenenfalls ist eine Schmutzwasserentsorgung ins öffentliche Netz nicht möglich.

#### Lösungsvorschläge – Was Sie tun können

- Anschlussstellen beschreiben
- Anschlussmöglichkeiten und Anschlusswerte benennen
- Schutz vor Beschädigungen, Kennzeichnung von Leitungen



Zurzeit  
kein Handlungsbedarf

Handlungsbedarf

Dringender  
Handlungsbedarf

im Bauvertrag regeln

Koordinierungshinweis  
gemäß SiGePlan

### ► Abfallentsorgung

#### Praxisproblem

Abfallrechtliche Verpflichtungen, z. B. des Bauherrn werden nicht berücksichtigt.

Verschmutzungen, Behinderungen, Sachbeschädigungen und Gefährdungen, z. B. Stolpergefahren oder Blockieren von Verkehrswegen durch ungeordnete Abfalllagerung

#### Lösungsvorschläge – Was Sie tun können

Eine geordnete und bedarfsgerechte Abfallbeseitigung wird erreicht, wenn sie bauherrenseitig organisiert bzw. koordiniert wird.

Ein positiver Gesamteindruck der Baustelle unterstützt die Bauarbeiten

- Regelungen zur Abfallentsorgung und für Kontrollen zur ordnungsgemäßen Abfallentsorgung treffen
- Verweis auf Konzept für Abfallfassung und -entsorgung
- Festlegungen zu bauherrenseitigen Konsequenzen bei Nichtbeachtung treffen



Zurzeit  
kein Handlungsbedarf

Handlungsbedarf

Dringender  
Handlungsbedarf

im Bauvertrag regeln

Koordinierungshinweis  
gemäß SiGePlan

# 6 Arbeitsmittel

durch deren Einsatz Beschäftigte mehrerer Unternehmen gefährdet werden können

## Ziel

Der sichere Betrieb von gemeinsam genutzten Arbeitsmitteln und Arbeitsmitteln eines Unternehmens, durch welche Beschäftigte anderer Unternehmen gefährdet werden können, ist über die gesamte Nutzungsdauer dieser Arbeitsmittel zu gewährleisten.



Ist das Thema für das Bauvorhaben relevant? Welche Regelung sollte getroffen werden?

## ► Erdbaumaschinen

### Praxisproblem

Aufenthalt unbefugter Personen im Fahr- und Schwenkbereich (Gefahrenbereich) von Erdbaumaschinen, z. B. Bagger, Radlader.

### Lösungsvorschläge – Was Sie tun können

- ▶ Regelung, dass Personen den Gefahrenbereich von Erdbaumaschinen grundsätzlich nicht betreten dürfen,
- ▶ Festlegung, dass Personen im Gefahrenbereich des Maschinenführers Warnwesten tragen müssen
- ▶ Festlegung, dass Erdbaumaschinen nur durch beauftragte Personen bedient werden dürfen

### Hinweis

Regelungen, die nur den Betreiber von Erdbaumaschinen betreffen, sollten vertraglich mit diesem geregelt werden und nicht innerhalb der Baustellenordnung, z. B.:

- ▶ Ausstattung von Erdbaumaschinen mit Sichteinschränkungen mit Kamera-Monitor-Systemen
- ▶ Abschalten oder Schutz gegen unbeabsichtigtes Berühren von elektrischen Freileitungen im Arbeitsbereich der Erdbaumaschine
- ▶ Quetschgefahr bei Drehbewegungen
- ▶ Standsicherheit von Baugruben und Gräben



Zurzeit  
kein Handlungsbedarf

Handlungsbedarf

Dringender  
Handlungsbedarf

im Bauvertrag regeln

Koordinierungshinweis  
gemäß SiGePlan

## Arbeitsmittel

Ist das Thema für das Bauvorhaben relevant? Welche Regelung sollte getroffen werden?

### ► Gerüste

#### Praxisproblem

Fehlverhalten und Probleme im Baustellenbetrieb, z. B.:

- ▶ Gerüste werden nicht regelkonform aufgebaut
- ▶ Gerüste werden ohne vorherige Prüfung benutzt
- ▶ Beseitigung von Gerüstmängeln ist nicht klar geregelt
- ▶ Gerüste werden von Benutzern eigenmächtig umgebaut (insbesondere Rückbau wichtiger Bauteile)
- ▶ beim Anstellen/Anlegen von Aufzügen werden Anforderungen an die Betriebssicherheit des Gerüsts nicht berücksichtigt
- ▶ Hausanschlussarbeiten werden unterhalb des Gerüsts ausgeführt, ohne die Standsicherheit des Gerüsts ausreichend zu berücksichtigen
- ▶ Arbeiten an hoch gelegenen Arbeitsplätzen auf Gerüsten oder oberhalb von Gerüsten werden ausgeführt, ohne gefährdete Bereiche gegen herabfallende Gegenstände abzusichern

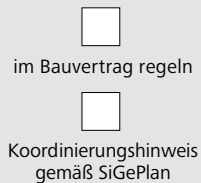
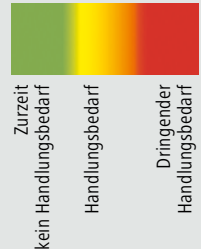
#### Lösungsvorschläge – Was Sie tun können

Eine bedarfsgerechte Bereitstellung und geordnete Nutzung von Gerüsten wird erreicht, wenn sie bauherrnseitig organisiert bzw. koordiniert wird.

- ▶ die verschiedenen Gerüstbenutzer benennen
- ▶ Organisation von Gerüstübergaben beschreiben
- ▶ Prüfpflicht vor jeder Nutzung des Gerüsts beschreiben (Prüfumfang umfasst die Qualifikation des Gerüstnutzers, die Eignung des Gerüsts für die vorgesehene Nutzung und die Betriebssicherheit, insbesondere Standsicherheit, Absturzsicherungen und Schutz gegen herabfallende Gegenstände)
- ▶ alternativ zur Prüfung durch jeden einzelnen Gerüstbenutzer Beauftragung eines zur Prüfung verpflichteten Unternehmens, z. B. der Gerüstersteller, welches das Gerüst innerhalb definierter Zeitabstände prüft
- ▶ Festlegung, dass nicht sichere bzw. mit Mängeln behaftete Gerüste nicht benutzt werden dürfen, Meldepflichten und -wege benennen
- ▶ Festlegung, dass Gerüstumbauten bzw. Veränderungen am Gerüst, Anbau von Bauaufzügen und Arbeiten, die die Standsicherheit des Gerüsts gefährden, vorher mit dem Gerüstersteller (oder einer anderen vorher festgelegten Person) abgestimmt werden müssen
- ▶ Klarstellung, dass ein „Übereinanderarbeiten“ in Verbindung mit Gerüsten durch Koordination der Arbeiten zu vermeiden ist

#### Hinweis

Regelungen, die nur den Gerüstersteller betreffen, sollten mit diesem vertraglich geregelt werden und nicht innerhalb der Baustellenordnung.



Ist das Thema für das Bauvorhaben relevant? Welche Regelung sollte getroffen werden?

### ► Bauaufzüge, Transportbühnen, Arbeitsbühnen, Bauaufzüge mit Personenbeförderung

#### Praxisproblem

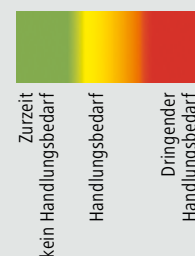
Fehlverhalten und Probleme im Baustellenbetrieb, z. B.:

- ▶ kein regelkonformer Aufbau und unfachmännische Nutzung von Bauaufzügen, Transportbühnen, Arbeitsbühnen oder Bauaufzügen mit Personenbeförderung (insbesondere Gefahren durch Umsturz, Absturz und herabfallende Gegenstände)
- ▶ Nutzung von Bauaufzügen, Transportbühnen, Arbeitsbühnen, Bauaufzügen mit Personenbeförderung ohne vorherige Prüfung
- ▶ eigenmächtige Nutzung von Bauaufzügen, Transportbühnen, Arbeitsbühnen, Bauaufzügen mit Personenbeförderung durch nicht beauftragte Bediener
- ▶ unautorisierter Um- oder Abbau von Sicherungen an Ladestellen oder Zugängen während der Benutzung

#### Lösungsvorschläge – Was Sie tun können

Eine bedarfsgerechte Bereitstellung und geordnete Nutzung wird erreicht, wenn sie bauherrenseitig organisiert bzw. koordiniert wird.

- ▶ Festlegung, dass Bauaufzüge, Transportbühnen, Arbeitsbühnen oder Bauaufzüge mit Personenbeförderung nur von solchen Unternehmen benutzt werden dürfen, die diese Arbeitsmittel selbst betreiben oder zum Betrieb des Arbeitsmittels autorisiert sind
- ▶ Festlegung, dass Bauaufzüge, Transportbühnen, Arbeitsbühnen oder Bauaufzüge mit Personenbeförderung nur durch beauftragte Personen bedient werden dürfen; Benennung dieser Personen nach Vergabe, vor Ausführung der Arbeiten
- ▶ Festlegung, dass mit Mängeln behaftete Arbeitsmittel nicht benutzt werden dürfen; Meldepflichten und -wege beschreiben
- ▶ Festlegung, welche Unternehmen welche Arbeitsmittel benutzen dürfen



- im Bauvertrag regeln
- Koordinierungshinweis gemäß SiGePlan

### ► Krane

#### Praxisproblem

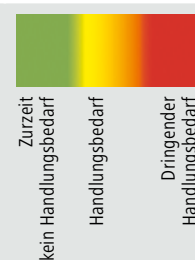
Fehlverhalten und Probleme im Baustellenbetrieb, z. B.:

- ▶ eigenmächtige Benutzung von Kranen, ohne dass Bediener beauftragt sind
- ▶ eigenmächtiges Anschlagen von Lasten, ohne dass Anschläger beauftragt sind
- ▶ Gefahr durch herabfallende Gegenstände durch den Einsatz nicht geeigneter Lastaufnahmemittel oder unsachgemäßes Anschlagen von Lasten
- ▶ Gefahr von Kollisionen durch den unkoordinierten Einsatz mehrerer Krane

#### Lösungsvorschläge – Was Sie tun können

Eine bedarfsgerechte Bereitstellung und geordnete Nutzung wird erreicht, wenn sie bauherrenseitig organisiert bzw. koordiniert wird.

- ▶ Festlegung, dass Krane nur von den Unternehmen bedient werden dürfen, die die Krane selbst betreiben oder zum Betrieb des Kranes autorisiert sind; autorisierte Unternehmen benennen
- ▶ Festlegung, dass Krane nur durch beauftragte Personen bedient werden dürfen; beauftragte Personen benennen
- ▶ Festlegung, dass Lasten nur von beauftragten Personen angeschlagen werden dürfen
- ▶ Festlegung, dass dem Kranführer als Anschläger beauftragte Personen bekannt sein müssen bzw. er erkennen können muss, ob ein Anschläger für diese Tätigkeit autorisiert ist; autorisierte Personen benennen
- ▶ Regelung, dass bei Betreiben von Kranen durch mehrere Unternehmen, deren Schwenkbereiche sich überschneiden, zur Vermeidung von Kollisionen „Vorfahrtsregelungen“ abzustimmen und festzulegen sind



- im Bauvertrag regeln
- Koordinierungshinweis gemäß SiGePlan

# 7 Gemeinsam genutzte Schutz- einrichtungen gegen Absturz

## Ziel

Der sichere Betrieb von gemeinsam genutzten Absturzsicherungen, Umwehrungen und Auffangeinrichtungen muss über die gesamte Nutzungsdauer gewährleistet werden.



Ist das Thema für das Bauvorhaben relevant? Welche Regelung sollte getroffen werden?

- ▶ **Zwangsläufig wirksame Absturzsicherungen, Umwehrungen und Auffangeinrichtungen, z. B. Seitenschutz, Abdeckungen, Fanggerüste, Dachfanggerüste oder Schutznetze**

## Praxisproblem

Fehlverhalten und Probleme im Baustellenbetrieb, z. B. bei:

- ▶ hochgelegenen Arbeitsplätzen und Verkehrswegen mit Absturzgefahren
- ▶ unsachgemäß ausgeführten Absturzsicherungen oder nicht autorisierter Demontage von Absturzsicherungen
- ▶ fehlenden Anpassungen an den Baufortschritt

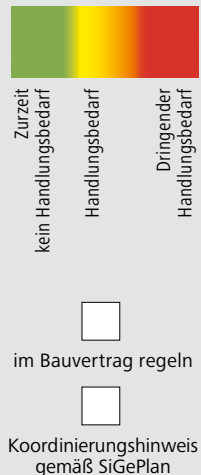
## Lösungsvorschläge – Was Sie tun können

Eine bedarfsgerechte Bereitstellung und geordnete Nutzung wird erreicht, wenn sie bauherrenseitig organisiert bzw. koordiniert wird.

- ▶ Festlegung, dass vor Aufnahme der Arbeiten und nach Veränderungen im jeweiligen Arbeitsbereich jedes Unternehmen zu prüfen hat, ob bei hochgelegenen Arbeitsplätzen und Verkehrswegen wirksame Schutzmaßnahmen gegen Absturz vorhanden sind
- ▶ Festlegung, dass Arbeiten unter Absturzgefahr nicht durchgeführt werden dürfen, es sei denn, Eigenart und Fortgang der Tätigkeiten und Besonderheiten des Arbeitsplatzes lassen Schutzmaßnahmen nicht zu
- ▶ Festlegung, dass hochgelegene Arbeitsplätze und Verkehrswege mit fehlenden, lückenhaften oder mit Mängeln behafteten Absturzsicherungen nicht benutzt werden dürfen und dass diese Mängel dem Ersteller der Absturzsicherungen bzw. dem hierfür zuständigen Unternehmen (oder einer anderen vorher festgelegten Person) unverzüglich zu melden sind; Meldepflichten und -wege beschreiben
- ▶ Festlegung, dass andere wirksame Maßnahmen getroffen werden müssen, wenn die Entfernung von Absturzsicherungen aus arbeitstechnischen Gründen notwendig ist (gemäß der Hierarchie der Schutzmaßnahmen) und dass die Maßnahmen vorher mit dem Ersteller (oder einer anderen vorher festgelegten Person) abgestimmt werden müssen

## Hinweis:

Bei der Ausschreibung von Absturzsicherungen möglichst Lösungen auswählen, die den Baufortschritt, z. B. Putzarbeiten, Verlegung von Bodenbelägen an Treppenläufen, nicht behindern.





# Offensive Gutes Bauen

Die **Offensive Gutes Bauen** ist das Netzwerk der **Initiative Neue Qualität der Arbeit** für den Baubereich.

Die Offensive Gutes Bauen ist eine bundesweite Initiative, in der sich rund 150 namhafte Organisationen der Bauwirtschaft – wie Sozialpartner, Fachverbände, Präventionsdienstleister, Verbraucherschutzverbände der Bauherren und Ministerien – zusammengeschlossen haben. Sie ist ein eigenständiges Netzwerk unter dem Dach der „Initiative Neue Qualität der Arbeit“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS). Die Offensive Gutes Bauen möchte die Wirtschaftlichkeit und Qualität von Bauprozessen in Deutschland steigern.

Die Offensive Gutes Bauen unterstützt Bauherren, Planer, Bau- und Handwerksunternehmen durch gemeinsam entwickelte Instrumente bei der praktischen Arbeit. Die Offensive Gutes Bauen ist gleichzeitig eine Kommunikationsplattform für alle am Bau Beteiligten, die sich dem Anspruch an eine hohe Qualität bei Bauprojekten jeder Art verpflichtet fühlen.

Die Initiative

- ▶ motiviert Bauherren, die Vorteile von Qualität,
- ▶ Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit wahrzunehmen
- ▶ fördert Kommunikation und Kooperation im Bauprozess
- ▶ unterstützt Baubetriebe bei einer erfolgreichen, mitarbeiterorientierten Unternehmensführung.

# Qualität, Zusammenarbeit und Kommunikation auf Baustellen gezielt gestalten

Die Qualitätswerkzeuge der Offensive Gutes Bauen verbinden mehrere Handlungsfelder und unterstützen die am Bau Beteiligten, eigene passende Lösungen zu finden. Denn Qualität, Branchenimage, Arbeitgeberimage und Fachkräftesicherung beeinflussen und bedingen sich gegenseitig. Eine unverzichtbare Basis für Qualität sind Zusammenarbeit und Kommunikation des Bauherrn und der am Bau Beteiligten.

Die erlebbare Qualität von Prozessen und Bauleistungen in den Bauprojekten beeinflusst Image und damit auch die Fachkräftesicherung der Bauwirtschaft. Gleichzeitig ist Qualität ohne qualifizierte und engagierte Fachkräfte oder ohne auf den gemeinsamen Werkerfolg ausgerichtete Zusammenarbeit nur schwer zu erreichen. Die Abbildung gibt einen Überblick zu Zusammenhängen zwischen Leistung, Wahrnehmbarkeit und Wahrnehmung.



Jeder am Bau Beteiligte kann mit seiner Arbeit zu Qualität, zum Projekterfolg und damit gleichzeitig zu einem positiven Image des Bauens beitragen – zum Beispiel Bauherren, Planer und Koordinatoren durch Gestalten einer konstruktiven Kommunikation, Bereitstellen von Informationen und Mitwirken für eine sichere, wirtschaftliche und qualitätsgerechte Zusammenarbeit auf der Baustelle.

Die Offensive Gutes Bauen hat dazu aufeinander abgestimmte Praxishilfen entwickelt. Die Praxishilfen geben einen prägnanten Überblick zu den wichtigsten Themen und einen einfachen Einstieg dafür, Schritt für Schritt das eigene Unternehmen und eigene Projekte weiterzuentwickeln. Die Selbstbewertung ist ein guter Ansatz, um Stärken und Potenziale zu erkennen. Lösungsvorschläge helfen, für das eigene Unternehmen oder das eigene Projekt passende Ziele und Maßnahmen zu entwickeln und Unterstützungs- und Beratungsangebote gezielt zu nutzen – systematisch, Schritt für Schritt.

Das wichtigste Instrument für Bauherren ist der **Gutes Bauen: Check für Bauherren**. Dieser Check ist ein Einstieg in die Welt des Bauens für diejenigen Bauherren, die noch über wenig Erfahrungen verfügen. Bauherren aber auch Handwerksbetriebe und Bauunternehmen können den Check nutzen, um leichter eine gemeinsame Sprache zu finden und Bauherren zu unterstützen, ihre Bauherren-Rolle wahrzunehmen und zum Erfolg des eigenen Projektes beizutragen – entlang der 5 Schritte des Checks.

Zu vielen Themen, z. B. zur Koordination der Zusammenarbeit oder zur Bereitstellung von Informationen gibt es als vertiefende Praxishilfen den **Check Gute Koordination – Nutzen sichtbar machen** und den **Leitfaden für die Erstellung einer Baustellenordnung**.

Werkzeuge im Überblick

**[www.offensive-gutes-bauen.de/praxishilfen-und-unterstuetzung/](http://www.offensive-gutes-bauen.de/praxishilfen-und-unterstuetzung/)**



# Die Instrumente im Überblick

Die Offensive Gutes Bauen leistet ganz konkret Hilfe für die Praxis. Sie hat gemeinsam mit ihren Partnern einen kompletten Werkzeugkoffer entwickelt, um alle am Bau Beteiligten bei ihrem Anspruch an Qualität umfassend zu unterstützen und zu betreuen:



1

Praxishilfe für Bau- und Handwerksunternehmen

## Gutes Bauen: Unternehmenscheck

- ▶ **Unterstützt die Betriebe intelligent bei der Organisation ...**
- ▶ des Unternehmens (Führung, Personal, Beschaffungswesen),
- ▶ der Baustellen (Angebote, Projektmanagement, Gewährleistung),
- ▶ und systematischen Analyse von Arbeitsabläufen,
- ▶ sowie der Identifikation von Schwachstellen.



2

Praxishilfe für Bauherren

## Gutes Bauen: Der Check für Bauherren

- ▶ **Ein Instrument der Offensive Gutes Bauen, das hilft ...**
- ▶ eingeplante Mittel und Ressourcen systematisch einzusetzen,
- ▶ unliebsame Überraschungen im Bauprozess zu vermeiden,
- ▶ die optimale Nutzung des Bauwerks im Auge zu behalten,
- ▶ einen hohen Gegenwert und Wirtschaftlichkeit zu erzielen.



Praxishilfe für Planer und Projektsteuerer

## KOMKO-bauen

- ▶ **Ein Werkzeug für die Kommunikation und Kooperation, das ...**
- ▶ hilft Bauprozesse zu analysieren und erfolgreich zu gestalten,
- ▶ Schwachstellen bei der Zusammenarbeit identifiziert,
- ▶ für einen reibungslosen und effizienten Bauprozess sorgt,
- ▶ in allen Phasen der Bedarfs- und Entwurfsplanung unterstützt.

## IMPRESSUM

### Leitfaden für die Erstellung einer Baustellenordnung

Eine Praxishilfe der Offensive Gutes Bauen

### Herausgeber



Offensive Gutes Bauen

c/o itb – Institut für Technik der Betriebsführung im Deutschen Handwerksinstitut e. V.

Kriegsstraße 103 a

76135 Karlsruhe

[www.offensive-gutes-bauen.de](http://www.offensive-gutes-bauen.de)

### Konzept und Entwicklung:

BC GmbH Forschungs- und Beratungsgesellschaft, Wiesbaden

Der Check wurde erarbeitet und verabschiedet von allen Partnern der „Offensive Gutes Bauen“.

Wir bedanken uns besonders für die intensive fachliche Unterstützung von Ingolf Kluge (Kluge-Ingenieure und Sachverständige), Wolfgang Strampe (Franki Grundbau GmbH & Co. KG) und Andreas Heiland (BG BAU).

**Fotos:** Fotoagentur FOX – Uwe Völkner, Lindlar

BC Verlag S. 18 und S. 19 links

**Redaktion:** Ute Gräske, BAuA/INQA

**Gestaltung:** eckedesign, Berlin

**Druck:** Druckerei Kettler, Bönen

ISBN 978-3-88261-026-0

3., überarbeitete Auflage, Juni 2018

Die „Offensive Gutes Bauen“ ist Bestandteil der nationalen Initiative Neue Qualität der Arbeit:



Initiative Neue Qualität der Arbeit

Geschäftsstelle

c/o Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Nöldnerstraße 40–42

10317 Berlin

Telefon 030 51548-4000

E-Mail [info@inqa.de](mailto:info@inqa.de)

Internet [www.inqa.de](http://www.inqa.de)

Sie können den Leitfaden für die Erstellung einer Baustellenordnung über [www.inqa.de/Publikationen](http://www.inqa.de/Publikationen) bestellen.



